Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 11 (1955)
Heft: 1

Artikel: Fortschrittlicher Urner Landrat
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845470

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ganzen einen besonderen Teil von vitaler Bedeutung bildet, ist gleichmässig in allen sozialen Schichten vorhanden, die Zurücksetzung der Frau ist deshalb nicht wesentlich eine soziale Ungerechtigkeit, sondern eine Verkennung ihrer menschlichen Würde.

Dennoch liegt dem Anspruch, dass die Männer, bzw. ihre „Mehrheit" ihren Willen den Frauen soll auferlegen dürfen, ein Gedanke zu Grunde, auf den hier einzutreten ist.

Das einzige politische und soziologische Argument gegen das Erwachsenenstimmrecht ist ein solches, das selten und fast nie öffentlich vorgebracht wird, weil man sich schämt es zu tun, denn, wenn wir es grundsätzlich akzeptieren, würden wir die ethische Grundlage unserer politischen Existenz preisgeben. Es ist sicher, dass die Stabilität einer Verfassung wesentlich mitbestimmt ist dadurch, dass die tatsächlichen Machtverhältnisse in einem Lande mit der geltenden Rechtsordnung übereinstimmen. Nun ist die Männerhälfte des Volkes, auch abgesehen davon, dass sie die Wehrmacht umfasst, die physisch stärkere. Würde z. B. ein durch eine starke Mehrheit der Frauen zu Stande gekommenes Gesetz, beispielsweise über Besteuerung des Alkohols, auf einen starken passiven Widerstand grosser Volksteile stossen, so wäre die gewaltsame Durchführung des Gesetzes offenbar viel schwieriger, als wenn es sich um ein Gesetz handelte, das gegen eine sehr grosse Minderheit des Volkes, in der die Frauen das Hauptkontingent bilden, geschehen müsste.

In diesem Zusammenhang mag die Vermutung ausgesprochen werden, dass die ablehnende Haltung der Stimmberechtigten gegen die Verleihung politischer Rechte an die Frauen weniger mit der Furcht vor Extravaganzen im Sinne des Wohlfahrtsstaates und der Gefährdung der Staatsfinanzen, als mit der Furcht vor einer den Alkoholkonsum einschränkenden und belastenden Gesetzgebung zusammenhängt. Das gehört zur politischen Geheimpsychologie und nicht zum Erfreulichen in der schweizerischen Politik.

Fortschrittlicher Urner Landrat

Von der Sitzung vom 27. Dezember 1954 — Vorsitz: Anton Bauhofer, Schattdorf.

Fortschrittliche und tolerante Gesinnung bekundeten die — zum weitaus grössten Teil katholischen — Ratsherren durch einen Beschluss betr. die Einführung des aktiven und passiven Stimm- und Wahlrechtes der Frauen in Angelegenheiten der protestantischen Kirchgemeinde.

Ratsherr Maurer, Altdorf, selber ein Protestant, führte als Kommissionspräsident aus, dass in der protestantischen Kirchgemeinde Uri das

Bedürfnis bestehe, die Frauen zur Mitarbeit in innerkirchlichen Angelegenheiten heranzuziehen und ihnen das Stimm- und Wahlrecht zuzuerkennen. Dr. Frz. Schmid hatte eine entsprechende Eingabe verfasst, nachdem sich 73,2 Prozent der Frauen und 74,2 Prozent der Männer für die Einführung ausgesprochen hatten. Der Regierungsrat stellte sich positiv zu diesem Wunsche und kam im Gegensatz zur Auffassung früherer Jahre zum Schluss, dass demselben durch extensive Auslegung der Kantonsverfassung ohne Aenderung derselben entsprochen werden könne, entsprechend den Darlegungen von Prof. Lampert in seinem Werk „Kirche und Staat in der Schweiz". Er stellte in diesem Sinne an den Landrat Antrag. Justizdirektor Dr. Huber hob die tolerante Einstellung der Regierung der protestantischen Minderheit gegenüber hervor und drückte den Wunsch aus, dass in protestantischen Gegenden Gegenrecht gehalten werde. Einstimmig wurde der Antrag angenommen, was Kommissionspräsident Maurer Anlass bot, dem Rat für die tolerante Einstellung zu danken.

Um den Forderungen der modernen Zeit auch etwas Rechnung zu tragen, hatte die Regierung eine Aenderung des Verfassungsartikels betr. das passive Wahlrecht in Aussicht genommen. Nach der neuen Fassung sollten Frauen in den Schulrat und in die Armenpflege sowie deren Unterkommissionen gewählt werden können. Nicht ohne eine kleine Opposition stimmte der Rat auch dieser Aenderung zu und nahm in der Schlussabstimmung die Vorlage, die zum endgültigen Entscheid dem Volke vorgelegt werden muss, an.

Vaterland, 28. 12.54.

Die Frau am Steuer*

Nehmen wir die Tatsachen wie sie sind: Frauen sind schlechte Autofahrer. Aber haben Sie schon jemals darüber nachgedacht, warum das so ist? Weil die Männer sie soweit bringen!

In dem Moment, da sich eine Frau zum erstenmal ans Steuer setzt, gewahrt sie eine unheimliche männliche Verschwörung, die ihr deutlich zum Bewusstsein bringt, dass sie die Sache überhaupt nie kapieren wird. Mit übermässiger Beeinflussung, Vorwürfen und Einschüchterungen, Seufzen und vielsagendem Stirnrunzeln wird skrupellos auf sie eingewirkt, um sie zu überzeugen, dass das Lenken eines Wagens ein männliches Vorrecht ist und sie höchstens hoffen kann, mit relativ geringfügigem Hohn und Spott davonzukommen. Eine Grundvoraussetzung für jeden guten Autofahrer ist Selbstvertrauen. Die Männer sorgen dafür, dass es die Frauen nie erlangen können.

Vielleicht ist sie albern genug, bei ihrem Ehemann Fahrstunden zu nehmen. In diesem Fall ist sie natürlich von Anbeginn an verloren. Niemand erduldet das Grinsen, Stöhnen und Händeringen eines Ehemann-

* Sektions-Chronik A. C. S., Nov. 54, Zürich